

Sitzungsvorlage

Amt/Abteilung: Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung Datum: 16.06.2010	Aktenzeichen: 240		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	21.06.2010	Vorberatung	
Stadtrat	29.06.2010	Entscheidung	

Betreff:

Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gem. § 94 Absatz 3 Gemeindeordnung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Annahme nachfolgender Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an die Stadt Landau sowie von der Sparkassenstiftung an Dritte, über die der Oberbürgermeister entscheidet oder dem Stiftungskuratorium einen Verwendungsvorschlag unterbreitet, zu.

Begründung:

Der Landtag hat am 21. Dezember 2007 das Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften beschlossen. Mit diesem Gesetz wird in die Gemeindeordnung unter anderem ein neuer Absatz 3 in § 94 eingefügt, welcher im Gesetz- und Verordnungsblatt vom 10. Januar 2008 verkündet worden und am 11. Januar 2008 in Kraft getreten ist. Hiernach heißt es:

„Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung nach Satz 1 in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist. Bei der Auswahl von Sponsoringpartnern ist die Chancengleichheit konkurrierender Sponsoren zu wahren. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten; ein entsprechendes Angebot ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Dem Gemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Geber. Die für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen im Sinne des Satzes 6 sind in geeigneter Weise zu dokumentieren und vorzuhalten.“

Das Ministerium des Innern und für Sport hat am 6. April 2010 die Erste Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung beschlossen. Mit dieser Verordnung wird unter anderem die Vorschrift des § 24 um den Absatz 3 ergänzt, welche im Gesetz- und Verordnungsblatt vom 29. April 2010 verkündet wurde und am 30. April 2010 in Kraft getreten ist. Hiernach heißt es:

„Bei der Einwerbung und Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen oder deren Vermittlung an Dritte kommen die gesetzlichen Verfahrensbestimmungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 und Satz 5 GemO und § 58 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 und Satz 5 der Landkreisordnung erst dann zur Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 Euro übersteigt; dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.“



Für den Zeitraum April bis Juni 2010 haben wir folgende Spenden eingeworben, angenommen bzw. vermittelt :

Meldung Abt. 240, Kämmerciabteilung:

Lfd Nr.	Einwerbung, Annahme oder Vermittlung	Name und Anschrift des Zuwendungsempfängers	Name und Anschrift des Zuwendungsgebers	Beziehungsverhältnis zwischen dem Zuwendungsgeber und dem Zuwendungsempfänger	Zweck der Zuwendung	Art der Spende (Geldspende, Sachspende)	Datum	Betrag in €: (Bei Sachspenden entspricht dies dem Zeitwert)
1.	Annahme	Jugendamt der Stadt Landau	Deutscher Frauenring e.V. Ortsring Landau	Ortsansässiger Verein	GPS-Gerät für das Haus der Jugend in Landau	Geldspende	08.04.10	200,00
2.	Annahme	Jugendamt der Stadt Landau	VR Bank Südpfalz eG	Unterstützung von Projekten des Jugendamtes	Element für die Skater-Anlage	Geldspende	21.05.10	2.000,00

Meldung Abt. 4040, Eduard-Spranger-Gymnasium:

Lfd Nr.	Einwerbung, Annahme oder Vermittlung	Name und Anschrift des Zuwendungsempfängers	Name und Anschrift des Zuwendungsgebers	Beziehungsverhältnis zwischen dem Zuwendungsgeber und dem Zuwendungsempfänger	Zweck der Zuwendung	Art der Spende (Geldspende, Sachspende)	Datum	Betrag in €: (Bei Sachspenden entspricht dies dem Zeitwert)
3.	Annahme	Eduard-Spranger-Gymnasium	Vereinigung der Freunde des Eduard-Spranger-Gymnasiums	Förderverein	PC Komplettsystem mit Monitor	Sachspende	15.04.10	817,55
4.	Annahme	Eduard-Spranger-Gymnasium	Vereinigung der Freunde des Eduard-Spranger-Gymnasiums	Förderverein	2 Notebooks	Sachspende	15.04.10	1.231,13

Meldung Abt. 4050, Nordringschule:

Lfd Nr.	Einwerbung, Annahme oder Vermittlung	Name und Anschrift des Zuwendungsempfängers	Name und Anschrift des Zuwendungsgebers	Beziehungsverhältnis zwischen dem Zuwendungsgeber und dem Zuwendungsempfänger	Zweck der Zuwendung	Art der Spende (Geldspende, Sachspende)	Datum	Betrag in €: (Bei Sachspenden entspricht dies dem Zeitwert)
5.	Annahme	Nordringschule Landau	verschiedene, sh. Auflistung in der Anlage	kein Beziehungsverhältnis	Sportartikel für die Nordringschule Landau	Geldspende	15.04.10	2.574,00

Meldung Abt. 410, Kulturabteilung:

Lfd Nr.	Einwerbung, Annahme oder Vermittlung	Name und Anschrift des Zuwendungsempfängers	Name und Anschrift des Zuwendungsgebers	Beziehungsverhältnis zwischen dem Zuwendungsgeber und dem Zuwendungsempfänger	Zweck der Zuwendung	Art der Spende (Geldspende, Sachspende)	Datum	Betrag in €: (Bei Sachspenden entspricht dies dem Zeitwert)
6.	Annahme	Kulturabteilung der Stadt Landau	Sparkasse Südliche Weinstraße, Herr Spindler	Hausbank, Sparkasse unterstützt Kulturstadt LD	Werbemaßnahmen zur Vorstellung des Gesamtspielplanes 2008/09	Geldspende	17.04.09 <small>es wurde leider versäumt die Spende 2009 zu melden</small>	5.112,92
7.	Annahme	Kulturabteilung der Stadt Landau	Sparda Bank Südwest eG Stiftung für Kultur und Soziales, Ostbahnstraße 26, 76829 Landau in der Pfalz	Stiftung unterstützt kulturelle Zwecke	Ausstellung „Interferenzen“ der Künstlergruppe „ars palatina“	Geldspende	09.06.10	2.500,00

Meldung Abt. 430, Stadtbibliothek:

Lfd Nr.	Einwerbung, Annahme oder Vermittlung	Name und Anschrift des Zuwendungsempfängers	Name und Anschrift des Zuwendungsgebers	Beziehungsverhältnis zwischen dem Zuwendungsgeber und dem Zuwendungsempfänger	Zweck der Zuwendung	Art der Spende (Geldspende, Sachspende)	Datum	Betrag in €: (Bei Sachspenden entspricht dies dem Zeitwert)
8.	Annahme	Stadtbibliothek Landau	Freunde der Stadtbibliothek e.V.	Förderverein	Brieffalzmaschine	Sachspende	26.04.10	479,51

Meldung Abt. 700, Zoo:

Lfd Nr.	Einwerbung, Annahme oder Vermittlung	Name und Anschrift des Zuwendungsempfängers	Name und Anschrift des Zuwendungsgebers	Beziehungsverhältnis zwischen dem Zuwendungsgeber und dem Zuwendungsempfänger	Zweck der Zuwendung	Art der Spende (Geldspende, Sachspende)	Datum	Betrag in €: (Bei Sachspenden entspricht dies dem Zeitwert)
9.	Annahme	Zoo Landau	Freundeskreis des Landauer Tiergartens e.V.	Förderverein	Neubau eines Stallgebäudes für Watussi-Rinder	Sachspende	21.05.10	81.547,14
10.	Annahme	Zoo Landau	Freundeskreis des Landauer Tiergartens e.V.	Förderverein	Neubau eines Stallgebäudes für Luchse	Sachspende	21.05.10	40.228,04

Mittel der Sparkassenstiftung, über die Herr Oberbürgermeister Schlimmer in seiner Funktion als stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender dem Stiftungskuratorium einen Verwendungsvorschlag unterbreitet:

Lfd	Einwerbung,	Name und Anschrift des	Name und Anschrift des	Beziehungsverhältnis	Zweck der Zuwendung	Art der Spende	Datum	Betrag in €:
-----	-------------	------------------------	------------------------	----------------------	---------------------	----------------	-------	--------------

Nr.	Annahme oder Vermittlung	Zuwendungsempfängers	Zuwendungsgebers	zwischen dem Zuwendungsgeber und dem Zuwendungsempfänger	(Geldspende, Sachspende)		(Bei Sachspenden entspricht dies dem Zeitwert)
11.	Vermittlung	Turnverein 1861 e.V. im ASV Landau	Sparkasse Südliche Weinstraße Landau	Hausbank	Anschaffung eines Turnbarrens	Geldspende	April 2010 2.000,00
12.	Vermittlung	Chorgemeinschaft Bäckersänger / Eintracht Liedertafel e.V.	Sparkasse Südliche Weinstraße Landau	Hausbank	zweckgebundene Spende zur Erfüllung von Vereinsaufgaben	Geldspende	April 2010 250,00
13.	Vermittlung	Kunstverein Villa Streccius e.V.	Sparkasse Südliche Weinstraße Landau	Hausbank	30 Jahre Kunstverein Villa Stressius	Geldspende	Mai 2010 2.000,00
14.	Vermittlung	Caritas Landau	Sparkasse Südliche Weinstraße Landau	Hausbank	3. Tag der Integration	Geldspende	Mai 2010 500,00
15.	Vermittlung	Landauer Hungermarsch e.V.	Sparkasse Südliche Weinstraße Landau	Hausbank	Projekt in Ruanda	Geldspende	Mai 2010 2.000,00
16.	Vermittlung	Freundes- und Förderkreis Grundschule Wollmesheimer Höhe e.V.	Sparkasse Südliche Weinstraße Landau	Hausbank	Unterstützung bei der Finanzierung einer Ausstellung	Geldspende	Mai 2010 300,00
17.	Vermittlung	Förderverein Weinerlebnispfad Nußdorf e.V.	Sparkasse Südliche Weinstraße Landau	Hausbank	Gestaltung Weinerlebnispfad	Geldspende	Mai 2010 2.000,00
18.	Vermittlung	Verein der Freunde und Förderer der Konrad-Adenauer-Realschule e.V.	Sparkasse Südliche Weinstraße Landau	Hausbank	Umzug der KARS in die Fortstraße	Geldspende	Mai 2010 2.400,00
19.	Vermittlung	Eis- und Rollsportabteilung e.V. im ASV Landau e.V.	Sparkasse Südliche Weinstraße Landau	Hausbank	Finanzielle Unterstützung aufgrund des Brandes im Februar	Geldspende	Juni 2010 1.000,00
20.	Vermittlung	Interessengemeinschaft der Vereine des Stadtteils Landau-Nußdorf e.V.	Sparkasse Südliche Weinstraße Landau	Hausbank	Brunnen vor der Ortsverwaltung Nußdorf; Neugestaltung des Vorplatzes	Geldspende	Juni 2010 3.000,00
21.	Vermittlung	Förderverein St. Florian Landau-Arzheim e.V.	Sparkasse Südliche Weinstraße Landau	Hausbank	30 Jahre Jugendfeuerwehr Landau-Arzheim	Geldspende	Juni 2010 1.000,00
22.	Vermittlung	Godramsteiner Karnevalverein e.V.	Sparkasse Südliche Weinstraße Landau	Hausbank	Anschaffung von Gardekostümen	Geldspende	Juni 2010 500,00
23.	Vermittlung	Tanzsportverein Landau e.V.	Sparkasse Südliche Weinstraße Landau	Hausbank	Anschaffung von Tanzkostümen	Geldspende	Juni 2010 800,00
24.	Vermittlung	Elterninitiative Freie Montessori-Schule Landau e.V.	Sparkasse Südliche Weinstraße Landau	Hausbank	zweckgebundene Spende zur Erfüllung von Vereinsaufgaben	Geldspende	Juni 2010 1.000,00
25.	Vermittlung	Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Landau-Mörzheim e.V.	Sparkasse Südliche Weinstraße Landau	Hausbank	zweckgebundene Spende zur Erfüllung von Vereinsaufgaben	Geldspende	Juni 2010 500,00

Die Sparkasse Südliche Weinstraße ist unsere Hausbank. Die Sparkassenstiftung ist durch die Sparkasse Südliche Weinstraße errichtet. Es wird bestätigt, dass bei den vorgenannten Zuwendungen keine Entgegennahme im Bereich der Eingriffsverwaltung vorliegt und kein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Der Aufsichtsbehörde wird diese Sitzungsvorlage angezeigt.

Auswirkung:

Keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Anlagen:

Auflistung Zuwendungsgeber Nordringschule

Schlusszeichnung:

OB

